

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

43. Jahrgang / Woche 12/ Ausgabetag: Donnerstag, 24. März 2016

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

OSTEREIER- Schießen



SPORTSCHÜTZENVEREIN DAHN EV

26.03. 14.00-17.00 UHR

27.03. 09.00-17.00 UHR

Schützenhaus Dahn-Reichenbach, Industriestr. 38

SCHÜTZENGILDE FISCHBACH 1983 E.V.

26.03. 14.00-19.00 UHR

27.03. 11.00-18.00 UHR

Schützenhaus, Gewerbepark 29

GRAF-ZEPPELIN-SCHÜTZEN NOTHWEILER

26.03. 12.00-18.30 UHR

Schießstand a.d. Schützenhaus, Schützenstr. 1

41. Internationales Feld- & Jagdturnier

BOGENSCHÜTZEN 1972 e.V. DAHN

**OSTERSAMSTAG +
OSTERSONNTAG**

26.3.2016 ab 08.00 Uhr

UND 27.3.2016 ab 09.00 Uhr

Pfaffendölle Dahn, Sportplatzstraße

Feldbogenturnier mit Spitzenschützen aus Nah & Fern



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0

Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung 1 12

Notfall-Telefax (ohne Vorwahl) 1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bوندenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Mittwoch: ab 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag: ab 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch: ab 15.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feiertags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag: von 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vortag eines Feiertages, 18.00 Uhr bis zum folgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

25.03./26.03.2016

ZA, Carsten Schlimmer, Pirmasenser Str. 2,
66987 Thaileischweiler-Fröschen, Tel.-Nr. (0 63 34) 842

27.03./28.03.2016

Dr. I Jüttner, Luitpoldplatz 5, 66957 Vinningen, Tel.-Nr. (0 63 35) 77 69

Tierärztlicher Notdienst

25.03.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TÄ. E. Callesen, Bahnhofstraße 11, 76855 Annweiler, Tel. 06346 2007

und TA. B. Prill, Alzheimer Weg 1 a, 76863 Herxheim, Tel.-Nr. 07276 6514

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

26.03.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TA. Dr. H. Hofbauer, Hindenburgstraße 33, 76829 Landau, Tel.-Nr. 06341 20306

u. TA. B. Prill, Alzheimer Weg 1 a, 76863 Herxheim, Tel.-Nr. 07276 6514

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

27.03.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TA. Dr. H. Hofbauer, Hindenburgstraße 33, 76829 Landau, Tel.-Nr. 06341 20306

u. TA. Dr. G. U. Graebenteich, Schloßstraße 10, 66994 Dahn, Tel.-Nr. 06391 3029

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

28.03.2016

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TA. G. Eichenlaub, Westring 1, 76829 Landau, Tel.-Nr. 06341 86440

u. TA. Dr. G. U. Graebenteich, Schloßstraße 10, 66994 Dahn, Tel.-Nr. 06391 3029

Großtiere: Bitte unter Tel.Nr. 0151/61448844 erfragen!!

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de)

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und

Feiertagen. An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit**

des Klärwärterpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Handy-Nr. 0172 - 78 30 14 6** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-20** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-30** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig.

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau- und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt. Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 19222

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behinderten-fahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 246**

Stellvertr. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, **Handy-Nr. 0152 - 090 89 257**

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:

Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkofenstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinebewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens

Stammtisch:

jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Fr. Nicole Gerst, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe

Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn

Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,

E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens /

Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden.

Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de

Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsgruppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw_fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7

Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeplanung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-202

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Der Bezirksdienst bietet folgende Sprechstunde an:

Fischbach, Rathaus: Donnerstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden

bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden
4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeinde-
verwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommer-
waldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
erreichbar bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland,
Zimmer 003, Schulstr. 29, 66994 Dahn
Handy 0173 - 10 99 1 11

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wertstoffhöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- montags, mittwochs, freitags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
- dienstags + donnerstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- mittwochs i. d. Zeit v. 13.00 - 16.30 Uhr
- samstags i. d. Zeit v. 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,

Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:

Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

Kunstaussstellungen

Kreissgalerie Dahn,

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz

Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

Wechselausstellungen:

„Intuition Experiment heute...“ von Uli Pospiech

Ausstellung bis 17.04.2016

Öffnungszeiten: während der Wechselausstellung:

tägl. v. 15.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt frei!

Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen

Kunstvereinigung Dahn im Alten Rathaus

Marktstr. 7, 66994 Dahn, Kunstvereinigung Wasgau e.V.,
Kontakt Tel.: 06391-409174, www.kunstverein-dahn.de

„Zusammengesetzte Wirklichkeit - reality recomposed“

Reiner Mährlein, Veronika Olma, Katja Wunderling,

Ausstellung bis 21.04.2016

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Eintritt frei!

Atelier-Galerie, Manfred Lehmann

Burgenring 7, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 15 00
www.manfredlehmann.blogger.de

Aquarelle und Ölgemälde in ständiger Ausstellung

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger

Frühlingstr. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 13 10

E-Mail: lud.kreft-hirschinger@online.de

Aquarell - Acryl - Zeichnung - Farbradierung -

Ständige Ausstellung

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr u. n. Vereinbarung

MAGU Kunsthaus

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 910 15 17

In ständiger Ausstellung:

Farb - Raum - Malerei von Frank G. Claudius und

Schamanische Kunst von Friederike Claudius

Öffnungszeiten: Do., Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

GALERIE „Die Werkstatt“

Friedhofstr. 7, 66996 Erfweiler, Tel. (0 63 92) 84 24 24

Befindlichkeiten - von Sigrid Haag,

Acryl, Buntstift und Mischtechnik, Ausstellung bis 03.04.2016

Öffnungsz.: Mittwoch, Donnerstag, Sonn- u. Feiertag v. 14 bis 17 Uhr

Eintritt frei!

HolzArt Atelier Erwin Würth

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel,
Tel. (0 63 93) 12 43, Fax 99 34 38, www.wuerth-holzart.de

„Zu neuem Leben“ Ständige Ausstellung im Atelier

Bilder und Skulpturen aus Strandgut und einheimischen Hölzern

Öffnungsz.: Mittwoch 17.00-19.00 Uhr und nach Absprache, *Eintritt frei!*

Galerie „iPad-Malerei“, Torsten Hennig,

Bitscher Straße 23c, 66996 Fischbach, Tel. (0 63 93) 99 39 572
www.torstenhennig.com

**Ständige Ausstellung von Bildern, die auf dem iPad gemalt und
auf unterschiedlichsten Medien ausgedruckt sind**

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung oder Aushang am Haus / *Eintritt frei!*

Sauertalgalerie

für Fotografie und Grafik, Hauptstr. 66, 66996 Fischbach,
Tel. (0 63 93) 92 17 936

„Highlights des Jahres 2015“

- Ausstellung der Mitglieder in der Fotogruppe Sauertal

Öffnungszeiten: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Besucherbergwerk Eisenerzgrube/Infozentrum

76891 Nothweiler, Tel.:06394/5354

„Bergbau und Hüttenwesen im Wasgau“

**ständige Ausstellung über verwendete Werkzeuge (Gezähe) und
erzeugte Eisengussprodukte**

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von 11.00 bis 17.00 Uhr



Büchereien

Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach
Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel
Öffnungszeiten: Freitag 17.00-18.00 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthhaus, 66996 Schönau
Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Dahner Sommerspiele



53. Dahner Sommerspiele 2016

Buchen Sie **online** Ihre Karte von zu Hause unter www.dahner-felsenland.net - „Kultur“ - „Dahner Sommerspiele“ oder www.reservix.de oder www.aktiv-reisebuero.de oder Tourist-Information Dahner Felsenland
Tel. 0 63 91 - 9196 222
RHEINPFALZ Ticket-Service
Hotline 06 31 - 37 01 66 18

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE NEUEN ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Freitag 25/03 ERFWEILER **Fischessen**

Veranstalter: Angelsportverein Erfweiler-Dahn e. V.
Treffpunkt: 11:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus,
Fische, Kartoffelsalat und Salatteller

Freitag 25/03 SCHINDHARD **Forellenessen**

Veranstalter: Fußball-Club 1958 e. V. Schindhard
Treffpunkt: 12:00 Uhr, Sportheim Schindhard, Burgstr.
Forellenessen FC Schindhard

Freitag 25/03 BRUCHWEILER-BÄRENBACH **Generalversammlung**

Veranstalter: Kaninchenzuchtverein P13 Bruchweiler-Bärenbach
Treffpunkt: 20:00 Uhr, Hasenheim Bruchweiler-Bärenbach,
Schuhfelsstrasse 8
Generalversammlung mit Neuwahlen. Alle Mitglieder sind hiermit
eingeladen. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Freitag 25/03 BUSENBERG **Fischessen am Karfreitag**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg
Treffpunkt: 11:30 Uhr, Drachenfelshütte,
Karfreitag - Fischessen in der Drachenfelshütte

Freitag 25/03 BUNDENTHAL **Fischessen**

Veranstalter: Angelsportverein Bundenthal
Treffpunkt: 11:00 - 14:00 Uhr, Altes Schulhaus Bundenthal,
Der Angelsportverein Bundenthal bieten Ihnen Rotbarsch-oder
Seelachsfilet so wie frische Forellen mit Kartoffelsalat und einem
Beilagen Salat der Saison.

Freitag 25/03 BUSENBERG **Fischessen der AH Abteilung**

Veranstalter: Sportclub Busenberg
Treffpunkt: 11:30 Uhr, Sportheim SC Busenberg, Waldstraße
Beim nunmehr schon traditionellen AH-Fischessen gibt es
Victoriaseebarsch- und Zandervariationen sowie gute Weine in
geselliger Runde.

Samstag 26/03 DAHN

41. Internationales Feld- und Jagdturnier
Veranstalter: Bogenschützen 1972 e. V. Dahn
Treffpunkt: 08:00 - 24:00 Uhr, Dahn, Pfaffendölle
Feldbogenturnier mit Teilnehmern aus nah und fern

Samstag 26/03 FISCHBACH **Ostereierschießen**

Veranstalter: Schützengilde Fischbach 1983 e. V.
Treffpunkt: 14:00 - 19:00 Uhr, Schützenhaus, Gewerbepark 29
Jeder Schuß in Schwarze gibt ein Ei der Zehner 2 Eier.

Samstag 26/03 NOTHWEILER **Ostereierschiessen Im Schützenhaus**

Veranstalter: Graf-Zeppelin-Schützen Nothweiler
Treffpunkt: 12:00 - 18:30 Uhr, Schützenverein Nothweiler, Villenst-
rasse 26, (via Schützenstr. der Beschilderung Erzgrube folgen!)
Der große Spass für Alt und Jung. Schiessen, Treffen und Ostereier
sammeln. Versuchen Sie Ihr Glück und besuchen uns im
Schützenhaus. Verweilen Sie, bei einem Gläschen und nehmen
einen Imbiss zu sich. Wir freuen uns- Gut Schuss!!

Samstag 26/03 DAHN

Ostereierschiessen für Jedermann
Veranstalter: Sportschützenverein Dahn e. V.
Treffpunkt: 14:00 - 17:00 Uhr, Schützenhaus; Dahn-Reichenbach,
Geschossen wird mit Luftgewehr auf 10m oder KK-Gewehr auf
50m. Bei einem Treffer ins Schwarze der Scheibe gibt es ein
Osterei, bei einer 10 zwei Ostereier. Kosten pro Schuss 0,40€.

Sonntag 27/03 DAHN

41. Internationales Feld- und Jagdturnier
Veranstalter: Bogenschützen 1972 e. V. Dahn
Treffpunkt: 09:00 - 22:00 Uhr, Dahn, Pfaffendölle
Feldbogenturnier mit Teilnehmern aus nah und fern

Sonntag 27/03 **FISCHBACH****Ostereierschießen**

Veranstalter: Schützengilde Fischbach 1983 e. V.
Treffpunkt: 11:00 - 18:00 Uhr, Schützenhaus, Gewerbepark 29
Jeder Schuß in Schwarze gibt ein Ei der Zehner 2 Eier.

Sonntag 27/03 **NIEDERSCHLETTENBACH****Familienwanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Niederschlettenbach
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Dorfbrunnen, Weißenburger Str. 1
Am Ostersonntag starten wir um 13.30 Uhr mit Kind und Kegel zum lustigen Ostereiersuchen rund um Schlettenbach.

Sonntag 27/03 **DAHN****Ostereierschiessen für Jedermann**

Veranstalter: Sportschützenverein Dahn e. V.
Treffpunkt: 09:00 - 17:00 Uhr, Schützenhaus; Dahn-Reichenbach,
Geschossen wird mit Luftgewehr auf 10m oder KK-Gewehr auf 50m. Bei einem Treffer ins Schwarze der Scheibe gibt es ein Osterei, bei einer 10 zwei Ostereier. Kosten pro Schuss 0,40€.

Montag 28/03 **LUDWIGSWINKEL****PWV Wanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein e. V. Ortsgruppe Ludwigswinkel
Treffpunkt: 14:00 - 18:00 Uhr, Ludwigswinkel Ortsmitte am Brunnen, Landgrafenstrasse 44
Geführte Osterwanderung zur Rösselsquelle, Rösselsweiher, Sägmühlweiher. Wanderleistung: 8 km

Montag 28/03 **SCHINDHARD****Geführte Halbtageswanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Schindhard
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Bushaltestelle, Hauptstrasse
Kulturelle Halbtageswanderung am Ostermontag - rund um Schindhard - Einkehr in der Gaststätte Zum Bahnhof in Dahn-Reichenbach - Wanderstrecke 6 km

Montag 28/03 **BUSENBERG****Das Dschungelbuch**

Veranstalter: Häwwich-Theater Busenberg
Treffpunkt: 16:00 Uhr, Bürgerhaus Drachenfels,
Das Häwwich-Theater Busenberg lädt zum Kinder- und Jugendtheater Das Dschungelbuch ein, in dem das lebensfrohe Menschenkind Mowgli mitten im Dschungel aufwächst und dort mit seinen tierischen Freunden so manches Abenteuer erlebt.
Eintritt Erwachsene: 8,00 €, Kinder bis einschl. 16 Jahre: 5,00 €
Kosten: 8,00 €

Montag 28/03 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Osterwanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Bruchweiler-Bärenbach
Treffpunkt: 13:00 Uhr, Ortsmitte,
Osterwanderung zur PWV-Hütte Am Schmalstein

Dienstag 29/03 - Donnerstag 31/03 **SCHÖNAU****Pilates-Tage**

Veranstalter: Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte
Treffpunkt: 10:00 - 13:30 Uhr, Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte, An der Heilsbach 1
Für Einsteiger und Fortgeschrittene Das umfassende Ganzkörpertraining nach Pilates vitalisiert, kräftigt und formt den Körper, die Haltung wird verbessert und die eigene Mitte durch bessere Wahrnehmung neu entdeckt.

Mittwoch 30/03 **DAHN****Geführte Wanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Dahn/Stadt Dahn
Treffpunkt: 13:30 - 17:00 Uhr, Tourist-Information, Weißenburgerstraße
- Hasenbergstraße - Eybergstraße - Büttelfelsen - Parkplatz Kleiner Eyberg - * - Fischbacher Pfad - Großes Taubeneck - Schindelwoog - PWV Hütte „Im Schneiderfeld“ (Einkehr) - Dahn (7 km) 12 km

Mittwoch 30/03 **BUSENBERG****Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Veranstalter: Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Busenberg
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Dorfplatz,
Fahrt nach Hauenstein: Wanderung zur Queichquelle und zum Paddelweiher

Mittwoch 30/03 **BRUCHWEILER-BÄRENBACH****Stille Meditation & Mantra Singen**

Veranstalter: Europäische Pioniersiedlung e. V.
Treffpunkt: 20:00 - 21:30 Uhr, Reinighof, Reinighof 1
Wir werden uns mit einer gemeinsamen, geführten Meditation einstimmen und dann zum Singen übergehen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte um Anmeldung.

Freitag 01/04 - Sonntag 03/04 **SCHÖNAU****Qi Gong- und Meditaitonstage**

Veranstalter: Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte
Treffpunkt: 10:00 - 13:30 Uhr, Heilsbach Bildungs- und Freizeitstätte, An der Heilsbach 1
Harmonie für Körper, Geist und Seele Wer sehnt sich nicht nach innerer Ruhe, Gelassenheit, Wohlbefinden und Stärke? An diesen Tagen haben Sie die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und Zeit, sich selbst zu begegnen.

Samstag 02/04 **FISCHBACH-PETERSBÄCHEL****Flitterwochen**

Veranstalter: Wasgau-Theater e. V. Fischbach
Treffpunkt: 20:00 Uhr, Wasgau-Theater, Gewerbepark 2
Turbulente Boulevard-Komödie in drei Akten von Paul Helwig

Samstag 02/04 **BUSENBERG****Das Dschungelbuch**

Veranstalter: Häwwich-Theater Busenberg
Treffpunkt: 19:00 Uhr, Bürgerhaus Drachenfels,
Das Häwwich-Theater Busenberg lädt zum Kinder- und Jugendtheater Das Dschungelbuch ein, in dem das lebensfrohe Menschenkind Mowgli mitten im Dschungel aufwächst und dort mit seinen tierischen Freunden so manches Abenteuer erlebt.
Eintritt Erwachsene: 8,00 €, Kinder bis einschl. 16 Jahre: 5,00 €
Kosten: 8,00 €

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland: www.dahner-felsenland.net

Ständige Veranstaltungen im Dahner Felsenland für die Monate April, Mai, Juni

- Bobenthal Fitness für Frauen**
jeden Dienstag ab 20.00 Uhr in der Gemeindehalle
Veranstalter: „Happy Boddy“ Bobenthal
- Nordic-Walking Lauftreff**
jeden Donnerstag ab 17.30 Uhr (April bis Oktober), auch für Nichtmitglieder
Kontakt/Informationen: Herr Leiser,
Telefon: 0174/5941565
Veranstalter: Sportverein Bobenthal
- Bruchweiler-Bärenbach Gymnastik für Frauen**
anschließend Frauentanz im Pfarrzentrum
jeden zweiten Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorengruppe Bruchweiler-Bärenbach
- Offene Singstunde**
des Männerchores MGV Waldeslust im Sängerkreis
jeden Donnerstag um 20.00 Uhr
Gäste sind auch im Anschluss an die Singstunden zum gemütlichen Beisammensein herzlich willkommen!
- Busenberg Seniorenanz**
14-tägig montags in den geraden Kalenderwochen ab 15.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Gymnastik der Frauen**
jeden Montag in 2 Gruppen um 19.00 bzw. 20.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Volksliedersingen**
jeweils am 2. Montag im Monat in der „Drachenfelshütte“ ab 19.30 Uhr
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Busenberg
- Nordic-Walking Lauftreff für Fortgeschrittene**
jeden Samstag ab 14.00 Uhr, Dauer: ca. 1 - 1,5 Stunden
Treffpunkt: „Hexenplätzchen“ am Tennisplatz
Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg

Bürgertreff

jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
im Bürgerhaus „Drachenfels“ Gäste sind herzlich
willkommen, Treff für alle Generationen, für das leibliche
Wohl ist bestens gesorgt
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein e.V. Busenberg

Bundenthal „Singen von neuen geistlichen Liedern“

14-tägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen
um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Bundenthal.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Veranstalter: Chor „Einstimmig“

Dahn Geführte Gästewanderung

jeden Mittwoch um 13.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Weißenburger Straße bzw.
Tourist Information Dahrer Felsenland, Schulstraße 29
Veranstalter: Stadt Dahn, Pfälzerwaldverein Dahn

Nordic-Walking Lauf-Treff (mit Trainerbegleitung)

April bis Ende der Sommerzeit jeden Dienstag
und Donnerstag um 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof in Dahn, Pirmasenser Straße
Zusätzlich jeden Donnerstag ab 9.00 Uhr, Treffpunkt:
Felsland Badeparadies
Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn e.V.

Rebounding

Rücken- und gelenkschonendes Ganzkörpertraining
auf dem Mini Trampolin jeden Dienstag von 20.00 bis
21.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule
(zu einer Schnuppertrainingsstunde mit Musik sind
alle herzlich willkommen)
Veranstalter: Turnverein Dahn

Seniorengymnastik

jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr im
Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Gymnastik für Frauen

jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr im
Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19. Bewegung
ist wichtig in jedem Alter.
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Sport nach Krebs

jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr im
Gymnastikraum des Sportstudio Spengler.
Teilnahme jederzeit möglich (pro Stunde 2,50 EUR)
Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Dahn

Turnen der Herz-Sportgruppe

jeden Freitag in der kleinen Halle des Schulzentrums
von 20.00 - 21.45 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Turnverein Dahn

Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe

jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zum Jungfernsprung“, Pirmasenser Str.

Erfweiler Gymnastik

jeden Dienstag von 19.30 bis 20.30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus, auch
Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.
Info/Leitung: Frau Marianne Keller, Telefon: 06391/3475
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Erfweiler

Seniorentanz

jeden 2. Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus
Info/Leitung: Frau Hedwig Schehl, Telefon: 06391/2423
Veranstalter: Altenwerk

Offene Chorprobe

jeden Mittwoch um 20.00 Uhr im Sängerheim. Gäste,
die mitsingen oder nur zuhören möchten,
sind herzlich willkommen.
Veranstalter: GV Liederkrans Erfweiler e.V.

„Boule für Jedermann“

vom 5. April bis 25. Oktober 2016 jeweils dienstags auf
der Bouleanlage am
Belmontplatz ab 18.30 Uhr,
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Partnerschaftsverein Belerf

Erlenbach Gymnastik

jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr im neuen
Saal (Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/9932781 oder 01520/3470911
(nicht in den Schulferien),
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Stepp- Aerobicgruppe

jeden Dienstag um 20.00 Uhr im neuen Saal
(Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/993205
(nicht in den Schulferien), Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Ludwigswinkel Nordic Walking - Lauftreff

jeden Mittwoch um 8.00 Uhr
Treffpunkt: am Tennisheim, Parkplatz Birkenfeld
Veranstalter/Info: Nordic Walking Schule
WASGAU (Telefon: 06393/993392)
in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Seniorenwanderung

jeden Donnerstagnachmittag um 14.00 Uhr, Gäste sind
herzlich willkommen
Treffpunkt: Ortsmitte / Brunnen am Dorfplatz
Auskunft bei Herrn Roland Wenzel, Telefon: 06393/421
Veranstalter: Rentnergruppe Ludwigswinkel

Niedersch. Geführte Seniorenwanderung

jeden Mittwoch ab 13.30 Uhr, Treffpunkt:
am Dorfbrunnen
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Niederschlettenbach

Schönau Seniorennachmittag

jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Sportheim,
Gienanthstraße
Veranstalter: Frauengemeinschaft Schönau

Kirchen

**KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:**

	Sa. 26.03.	So. 27.03.	Mo. 28.03.
Dahn	21.00 Uhr	10.30 Uhr	10.30 Uhr
Erfweiler	21.00 Uhr		09.00 Uhr
Hinterweidenthal		09.00 Uhr	
Busenberg	21.00 Uhr		10.30 Uhr
Schindhard		09.00 Uhr	
Bruchweiler	21.00 Uhr	10.30 Uhr	
Bundenthal	21.00 Uhr		10.30 Uhr
Niederschlettenbach	20.00 Uhr		10.30 Uhr
Bobenthal		09.00 Uhr	
Erlenbach		09.00 Uhr	
Fischbach	21.00 Uhr	10.30 Uhr	09.00 Uhr
Ludwigswinkel			
Schönau	21.00 Uhr		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Gründonnerstag, Gottesdienst mit Abendmahl - alkoholfrei	24.03.	20.00 Uhr (Prün)
	Karfreitag, Gottesdienst mit Abendmahl - Wein	25.03.	10.30 Uhr (Prün)
	Samstag, Feier der Osternacht	26.03.	21.00 Uhr (Prün)
	Sonntag, Gottesdienst mit Abendmahl - Wein	27.03.	10.30 Uhr (Prün)
Salzwoog	Gründonnerstag, Gottesdienst mit Abendmahl - Chor	24.03.	18.00 Uhr (Prün)
Hinterweidenthal	Karfreitag, Gottesdienst mit Abendmahl - Chor	25.03.	09.00 Uhr (Prün)
	Sonntag, Osternachtsfeier	27.03.	06.00 Uhr (Stilgenbauer und Vogel)
	Ostermontag, Gottesdienst mit Abendmahl	28.03.	10.00 Uhr
Nothweiler	Fr., 25.03.		09.00 Uhr
	Mo., 28.03.		09.00 Uhr
Rumbach	Fr., 25.03.		10.00 Uhr
	So., 27.03.		06.30 Uhr
Ludwigswinkel	Fr., 25.03.		10.00 Uhr

	So., 27.03.	10.00 Uhr
Schönau	Do., 24.03.	19.00 Uhr
	Mo., 28.03.	10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5

**Ergebnis Landtagswahl 2016**

Wahlkreis 47	Gesamt	Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
Wahlberechtigte	48.469	12.013
Wähler	36.340	9.270
Wahlbeteiligung	75 %	77,2 %

Personenstimmen Wahlkreis

Dr. Susanne Ganster	CDU	13.967	39,5 %	4.123	45,4 %
Alexander Fuhr	SPD	12.397	35,0 %	3.148	34,7 %
Sebastian Schäfer	FDP	1.655	4,7%	361	4,0 %
Brigitte Freihold	Die Linke	1.072	3,0 %	219	2,4 %
Peter Sammel	Freie Wähler	1.842	5,2 %	272	3,0 %
Werner Kettering	AfD	4.454	12,6 %	951	10,5 %

Landesstimmen

CDU	12.768	35,8 %	3.766	41,4 %
SPD	12.064	33,8 %	2.847	31,3 %
Grüne	1.119	3,1 %	270	3,0 %
FDP	1.978	5,5%	547	6 %
DIE LINKE	821	2,3 %	183	2,0 %
FREIE WÄHLER	981	2,8 %	200	2,2 %
Piraten	292	0,8 %	52	0,6 %
NPD	260	0,7 %	52	0,6 %
REP	126	0,4%	26	0,3 %
ÖDP	74	0,2 %	8	0,1 %
ALFA	232	0,7 %	46	0,5 %
AfD	4.867	13,7%	1.091	12,0 %
III. Weg	21	0,1 %	9	0,1 %
DIE EINHEIT	52	0,1 %	10	0,1 %

Agrarstrukturerhebung 2016

Ab Anfang März 2016 führt das Statistische Landesamt die Agrarstrukturerhebung durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst unter anderem Daten über die

- Rechtsformen
- Bodennutzung und Viehbestände
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Bewässerung
- Bodenbearbeitung und Erosionsschutz
- Wirtschaftsdüngerausbringung
- Ökologischer Landbau
- Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb und Einkommenskombinationen
- Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters
- Spezielle Merkmale für Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen
- Zwischenfruchtanbau und Erzeugung von Speisepilzen
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung

Um den Aufwand zu verringern, wird ein Teil der Sachverhalte nur in zufällig ausgewählten Betrieben als Stichprobe erhoben.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit einer Waldfläche von mindestens 10 Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter diesen Grenzen, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2016“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen. Grundvoraussetzung für diese Datenübernahmen ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibung für Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab 01.08.2016 eine engagierte Person, die im Rahmen einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes bei der Betreuung der Flüchtlinge im Dahner Felsenland aktiv mitwirkt.

Das Aufgabenspektrum erstreckt sich über alle in der Flüchtlingshilfe anfallenden Tätigkeiten, von der Einrichtung von Wohnungen bis hin zu den verschiedenen Hilfestellungen für die aus verschiedenen Ländern stammenden Flüchtlinge.

Englischkenntnisse, Erfahrung im Umgang mit Menschen und die Bereitschaft, sich um Flüchtlinge kümmern zu wollen, sind Grundvoraussetzungen für die Stelle.

Nähere Einzelheiten zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Personalamt, Schulstraße 29, 66994 Dahn. Dort erhalten Sie auch nähere Auskünfte über die geplante Einsatzstelle im Dahner Felsenland unter Tel. 0 63 91 / 91 96 130.

Dahn, den 10.03.2016

Wolfgang Bambey
Bürgermeister

Aus den Ortsgemeinden

**Bobenthal**

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
in geraden Kalenderwochen freitags, 18.00-20.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstr. 12

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bobenthal sowie für die

Angliederungsgenossenschaften an den staatlichen Eigenjagdbezirk Bobenthal und an die Gräflich Neeselrodsche Forstverwaltung Bobenthal

Die Niederschrift über die 3 durchgeführten Genossenschaftsversammlungen einschließlich der Anlagen (Jahresrechnung für das Jagdjahr 2014/2015 sowie der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017 des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bobenthal) vom 14. Januar 2016 liegt in der Zeit vom

29. März bis einschließlich 16. April 2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Zimmer 105, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen aus.

In dieser Sitzung wurden die nachstehend aufgeführten Jagdvorstände für die nächsten 5 Jagdjahre bis zum 31. März 2021 gewählt:

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk:

Jagdvorsteher: Markus Keller, Feldstraße 7, 76891 Bobenthal
 1. Beisitzer: Werner Keller, Hauptstraße 16, 76891 Bobenthal
 2. Beisitzer: Revierleiter Richard Engel, Forstamt Wasgau
Angliederungsgenossenschaft am den staatlichen Eigenjagdbezirk Bobenthal

Jagdvorsteher: Franz Keller, Lauterstraße 13, 76891 Bobenthal
 Stellvertreter: Viktor Keller, Sonnenstraße 12, 76891 Bobenthal
Angliederungsgenossenschaft an die Gräflich Neeselrodsche Forstverwaltung Bobenthal

Jagdvorsteher: Franz Keller, Lauterstraße 13, 76891 Bobenthal
 Stellvertreter: Viktor Keller, Sonnenstraße 12, 76891 Bobenthal

Bobenthal, den 15. März 2016

gez. Markus Keller

Jagdvorsteher des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bobenthal

gez. Franz Keller

Jagdvorsteher der Angliederungsgenossenschaft am den staatlichen Eigenjagdbezirk Bobenthal

Jagdvorsteher der Angliederungsgenossenschaft an die Gräflich Neeselrodsche Forstverwaltung Bobenthal



Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Wolfgang Morio,
 montags, 16.00-18.00 Uhr, im Rathaus, Hauptstr. 45, Tel. 54 66

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung am 08.03.2016 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2009 zum 31.12.2009 festgestellt. Dem Ortsbürgermeisters Wolfgang Morio und den damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Bundenthal, die ihn vertreten haben, wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Ebenso erteilte der Gemeinderat Entlastung dem Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 zuständig waren. Außerdem wurde die Zustimmung zu den notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen gegeben, soweit hierüber nicht bereits Beschluss gefasst wurde.

Die Regelung des Grunderwerbs in der Weißenburger Straße, Schulstraße und des Dr.-Hermann-Eicher-Platzes wird als vereinfachtes Umlenungsverfahren durchgeführt.

Die Durchführung der Vereinfachten Umlenung wird dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz in Pirmasens als geeigneter Behörde im Sinne des § 80 Abs. 5 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung übertragen.

Der Geldausgleich für die Straßenerweiterungs- und Gemeinbedarfsergänzungsflächen wird auf 9,20 Euro/qm festgelegt.

Der Annahme einer Spende von der Raiffeisen- und Volksbank Dahn in Höhe von 420,- EUR für Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe wurde ebenfalls zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister informierte über eine Zuschusszusage vom Land über 112.000,00 EUR für den Ausbau der Trittstraße.



Busenberg

www.busenber.de

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 29. März 2016, 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels in Busenberg, Herrenfeldstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Busenberg stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verabschiedung des Ortsbürgermeisters
3. Terminvorschlag für die Ortsbürgermeisterwahl
4. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
7. Informationen

Busenberg, den 17.3.2016

gez. Heinrich

1. Ortsbeigeordneter



Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr,
 nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

Glückwünsche überbracht

Vor einigen Tagen feierte Frau Gertrud Kerner im Kreise ihrer Familienangehörigen ihren 90. Geburtstag. Stadtbürgermeister Alexander Fuhr überbrachte die Glückwünsche des Landrates, der Verbandsgemeinde und der Stadt Dahn.



Frau Gertrud Kerner und ihr Ehemann



Erfweiler

www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 31. März 2016, 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal der „Alten Bücherei“ in Erfweiler, Winterbergstraße 49 a, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erfweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG**A) Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Erfweiler;
2. Vereinfachte Änderung nach § 13a BauGB des Bebauungsplanes „Felsenäcker“
3. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses;
Herstellung eines Toilettenanbaus mit
Nebearbeiten; Auftragsvergaben
4. Beschilderung Belmontplatz

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

5. Zuschussangelegenheiten
6. Bauanträge und Bauvoranfragen

Erfweiler, den 17.3.2016
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

**8. Satzung
der Ortsgemeinde Erfweiler
über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes
nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Erfweiler steht an den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Erfweiler, auf denen städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht zu:

FINrn. 1195/2, 1201/1, 1202/1, 1204/1, 1205/1, 1206/4, 1207/6, 1209/4, 1210/3, 1212/3, 1213/16, 1213/18, 1276/2 und 1278/2

Die Grundstücke werden zum geplanten Ausbau der Straße „Am Schloßberg“, zur Anlage öffentlicher Grünflächen/ eines Straßenbegleitgrüns und zur Schaffung von Baugelände für junge, einheimische Familien benötigt.

Die genannten Grundstücke sind auf dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Luftbild mit integriertem Lageplan gelb umrandet und mit Flurstücksnummern versehen. Die sich bereits ein Eigentum der Gemeinde Erfweiler befindlichen Grundstücke sind in der vorgenannten Aufstellung nicht aufgeführt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Gleichzeitig treten

- a) die 5. Satzung der Ortsgemeinde Erfweiler über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom 26. Oktober 2011 und
- b) die 6. Satzung der Ortsgemeinde Erfweiler über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom 02. Juli 2012

außer Kraft.

Ausgefertigt:
Erfweiler, den 10.03.2016
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 8. Satzung der Ortsgemeinde Erfweiler über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung wurde am 10.03.2016 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt. Diese Satzung liegt mit dem dazugehörigen Lageplan ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 66994 Dahn, Zimmer 212 zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6. der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dahn, den 14. März 2016
gez. Bambey
Bürgermeister

Bekanntmachung

**9. Satzung
der Ortsgemeinde Erfweiler
über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes
nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ortsgemeinde Erfweiler steht an den folgenden Grundstücken bzw. Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Erfweiler, auf denen städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht zu:

FI.Nrn. 550/3, 551/5, 551/6, 554, 555/1, 560, 560/2, 596, 597, 598, 599, 602, 603, 604, 606, 607, 607/2, 608, 609, 610, 611, 755, 757, 758, 982, 983, 984, 984/2, 991, 992, 993, 994, 995 und 1001

Die Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen werden zum geplanten Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges zu einer Erschließungsstraße von der Wiesenstraße bis zum Gestüt Schlindwein „Am Kahlenberg“ benötigt. Die genannten Grundstücke und Grundstücksteilflächen sind auf dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Luftbild mit integriertem Lageplan enthalten und gelb umrandet und mit Flurstücksnummern versehen. Lediglich das Flurstück Nr. 550/3 befindet sich außerhalb der gelb markierten Fläche nordwestlich des markierten Bereiches.

Die sich bereits ein Eigentum der Gemeinde Erfweiler befindlichen Grundstücke sind in der vorgenannten Aufstellung nicht aufgeführt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Ausgefertigt:
Erfweiler, den 10.03.2016
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 9. Satzung der Ortsgemeinde Erfweiler über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung wurde am 10.03.2016 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt. Diese Satzung liegt mit dem dazugehörigen Lageplan ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 66994 Dahn, Zimmer 212 zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6. der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande

gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dahn, den 14 März 2016
gez. Bambey
Bürgermeister



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn am 13.03.2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbürgermeister wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbürgermeisterwahl waren wahlberechtigt	275 Personen.
Davon haben gewählt	201 Personen.
Die Wahlbeteiligung betrug	73,09 %.
Von den insgesamt abgegebenen Stimmen waren	gültig 194 ungültig 7.

II.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen Procente	
Einzelbewerber		
Eichberger, Dirk		
Ja-Stimmen	178	91,75 %
Nein-Stimmen	16	8,25 %

III.

Zum Ortsbürgermeister wurde gewählt:

Eichberger Dirk, Hauptstraße 28, 76891 Erlenbach bei Dahn.

Erlenbach bei Dahn, den 16.03.2016
gez. Mertel
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Jahr 2016 vom 17.03.2016

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2016:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	zunehm festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.237.040,00	0,00	7.320,00	2.229.720,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.869.680,00	0,00	59.830,00	2.809.850,00
der Jahresfehlbetrag	632.640,00	0,00	52.510,00	580.130,00
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.806.100,00	0,00	7.320,00	1.798.780,00
die ordentlichen Auszahlungen	2.234.000,00	0,00	59.730,00	2.174.270,00
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-427.900,00	52.410,00	0,00	-375.490,00
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	714.180,00	260.000,00	0,00	974.180,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	512.000,00	500.000,00	0,00	1.012.000,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.180,00	0,00	240.000,00	-37.820,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	591.910,00	187.590,00	0,00	779.500,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	366.190,00	0,00	0,00	366.190,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	225.720,00	187.590,00	0,00	413.310,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.112.190,00	440.270,00	0,00	3.552.460,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.112.190,00	440.270,00	0,00	3.552.460,00
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2016

zinslose Kredite von bisher	0,00 Euro
auf	0,00 Euro
verzinstete Kredite BGA „Biosphärenhaus“ von bisher	2.000,00 Euro
auf	2.000,00 Euro
verzinstete Kredite sonst. Investitionsmaßnahmen von bisher	124.900,00 Euro
auf	364.900,00 Euro
zusammen von bisher	126.900,00 Euro
auf	366.900,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

2016

wird festgesetzt von bisher	0,00 Euro
auf	500.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich bisher auf 0,00 Euro wird festgesetzt auf 188.930,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: 2016

• Grundsteuer A	von bisher 300 v.H. auf	300 v.H.
• Grundsteuer B	von bisher 365 v.H. auf	380 v.H.
• Gewerbesteuer	von bisher 365 v.H. auf	380 v.H.

§ 5 bis § 7

bleiben unverändert

Fischbach, den 17.03.2016
gez. Schreiber
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2016 vom 17.03.2016

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach in seiner Sitzung vom 24.02.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 40.000 Euro.

Die Entscheidung über die Genehmigung eines weiteren Teilbetrages der veranschlagten Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 326.900 Euro wird vorerst zurückgestellt. Das gilt auch hinsichtlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Die Kreditgenehmigung erfolgt im Wege einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, da die beabsichtigte Kreditaufnahme nicht in Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Fischbach steht.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behalten wir uns gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.03.2016 bis einschließlich 07.04.2016 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 17.03.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Satzung**über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 18.03.2016**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung vom 11.12.2006 in seiner Sitzung vom 24.02.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 10.12.2010 außer Kraft.

Fischbach, den 18.03.2016
gez. Schreiber
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Fischbach vom 18.03.2016**I. Reihengrabstätten**

(Nutzungsdauer 30 Jahre)

- | | |
|---|-------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene | 222,00 Euro |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 165,00 Euro |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

(Nutzungsdauer 30 Jahre)

- | | |
|---|-------------|
| 1. a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für | |
| aa) eine Einzelgrabstätte | 222,00 Euro |
| ab) eine Doppelgrabstätte | 444,00 Euro |
| ac) jede weitere Grabstätte | 222,00 Euro |
| b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für | |
| ba) eine Einzelgrabstätte | 7,40 Euro |
| bb) eine Doppelgrabstätte | 14,80 Euro |
| bc) jede weitere Grabstätte | 7,40 Euro |

- | | | |
|-------|---|-------------|
| c) | Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchstabe a) und b) für | |
| | ca) eine Einzelgrabstätte | 222,00 Euro |
| | cb) eine Doppelgrabstätte | 444,00 Euro |
| | cc) jede weitere Grabstätte | 222,00 Euro |
| 2. a) | Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | 165,00 Euro |
| b) | Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr | 5,50 Euro |
| c) | Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchstabe a) erhoben. | |

III. Anonyme Urnengrabstätten

- | | |
|--|-------------|
| Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte nach § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung | 143,00 Euro |
|--|-------------|

IV. Beistellung von Urnen in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

- | | |
|---|-------------|
| Beistellung einer Urne in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen | 120,00 Euro |
|---|-------------|

V. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|-------------|
| 1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung) | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 159,00 Euro |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 250,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 159,00 Euro |
| 2. Wahlgräber - Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung) | |
| a) Einzelgrabstelle | 250,00 Euro |
| b) Doppel- und weitere Grabstellen | |
| ba) für die erste Bestattung | 250,00 Euro |
| bb) für jede weitere Bestattung | 250,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 159,00 Euro |
| 3. Wahlgräber - Tiefgräber - (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung) | |
| a) Einzelgrabstelle | |
| aa) für die erste Bestattung in der Tiefe | 352,00 Euro |
| ab) für die zweite Bestattung | 250,00 Euro |
| b) Doppel- und weitere Grabstellen | |
| ba) für Beisetzungen in der Tiefe | 352,00 Euro |
| bb) für weitere Bestattungen | 250,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 159,00 Euro |
| 4. Urnenreihen- und Urnenwahlgräber (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) | 159,00 Euro |
| 5. Anonyme Urnengrabstätten (§ 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) | |
| Urnenbeisetzung je Beisetzung | 159,00 Euro |
| 6. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag von | 35 v.H. |

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche zertifizierte Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

VII. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Für die Aufbewahrung | |
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 160,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 40,00 Euro |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 100,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 25,00 Euro |
| 2. Reinigung der Leichenhalle | 30,00 Euro |

VIII. Entfernen von Grabmalen, Fundamenten oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung

- | | |
|--|------------|
| je Stunde und Person | 31,00 Euro |
| zzgl. Gebühr der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Landkreises Südwestpfalz für die Entsorgung des Materials | |

IX. Aufstellen von Grabmalen

- | | |
|--|------------|
| Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales gemäß § 21 der Friedhofssatzung | 20,00 Euro |
|--|------------|

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 18.03.2016

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 18.03.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

	<h2>Ludwigswinkel</h2> <p>www.ludwigswinkel.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25, oder nach Vereinbarung Tel. 217</p>	

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 03. März 2016 beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel. Die Neufassung wurde insbesondere erforderlich, da durch das Anlegen von Urnengrabfeldern alternative Bestattungsmöglichkeiten in Ludwigswinkel geschaffen wurden.

Ebenso stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu. Der Gesamtergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 278.160 EUR sowie im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 255.610 EUR aus. Im Gesamtfinanzhaushalt beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag im Haushaltsjahr 2016 auf 620.090 EUR und im Haushaltsjahr 2017 auf 487.150 EUR.

Die freie Finanzspitze in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 liegt bei -180.980 EUR bzw. bei -149.650 EUR in den beiden Planjahren. Durch vorgetragene Überschüsse aus Vorjahren kann im Jahr 2016 ein Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO erreicht werden. Für einen Haushaltsausgleich im Jahre 2017 reichen die vorzutragenden Überschüsse jedoch nicht mehr aus.

	<h2 style="margin: 0;">Schindhard</h2>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Joachim Burkhart, nach Vereinbarung, Tel. 55 80</p>	

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung wurde die neu gewählte Ortsbeigeordnete Anita Zwick als Ehrenbeamtin vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschlägen zur Konsolidierung des Haushalts der Ortsgemeinde nicht zuzustimmen. Die Einwohner sollen nicht weiter durch Erhöhung der Grund- oder Gewerbesteuer belastet werden. Die Gemeinde Schindhard muss sich an den Sachkosten folgender Kindergärten beteiligen:

Kindergarten in Bruchweiler-Bärenbach in Höhe von 369,91 Euro, Buntenthal in Höhe von 482,04 Euro und Busenberg in Höhe von 1.827,46 Euro.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit einem Betrag in Höhe von 58.000,00 Euro. Mit den entsprechenden Arbeiten kann zeitnah begonnen werden.

Die Tische aus dem Dorfgemeinschaftshaus werden zum Preis von 15,00 Euro, die ungepolsterten Stühle für 5,00 und die gepolsterten Stühle für 7,00 Euro verkauft. Interessenten können sich mit dem Ortsbürgermeister oder der Ortsbeigeordneten in Verbindung setzen.

Des Weiteren sucht die Ortsgemeinde nach Interessenten zur Übernahme der Patenschaften für die örtlichen Blumenbeete.

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
einsehen: www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags

Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. ä. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!